

Tourismusschulen Salzburg GmbH

AUSBILDUNGSKOSTEN 2020/21 - 1. bis 4. Jahrgang

Höhere Lehranstalt für Tourismus - Gasteiner Schülerinnen und Schüler

(Unterrichtsdauer ca. 9 Monate)



GASTEINER	Kosten pro Monat
Extern	
Schulgeld	10 x € 255,90
Verpflegskosten* (lt. Verpflegstage des Stundenplans)	10 x € 86,10
Gesamt	10 x € 342,00

Die Kosten werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst.

* einschließlich 10 % MwSt

Zahlungsbedingungen:

Die Ausbildungskosten werden in 10 Monatsraten (September bis Juni) mittels **SEPA-Lastschriftmandat** eingezogen.

Vorauszahlungen leisten Sie bitte an folgende Bankverbindung:
Tourismusschulen Salzburg GmbH, IBAN: AT 301953000100222250 - BIC: SPAEAT2S
Bankhaus Carl Spängler & Co., 5024 Salzburg, Schwarzstraße 1

Bei Bestätigung der Aufnahme an die Schule wird eine Anzahlung von € 200,00 fällig, die mit den Ausbildungskosten des Schuljahres verrechnet wird.

Die gesamten Ausbildungskosten für das Schuljahr betragen demnach: **10 Monatsraten á € 342,00 = € 3.420,00**

Stornobedingungen:

Bei **Abmeldung vor dem 15. August** wird die Anzahlung rückerstattet. Bei **Abmeldung bis zum Schulbeginn** werden € 200,00 als Verwaltungsgebühr einbehalten. Bei **Abmeldung innerhalb von vier Wochen nach Schulbeginn oder bei Nichterscheinen zu Schulbeginn**, wird die erste Monatsrate der gesamten Ausbildungskosten zur Zahlung fällig.

Ausschluss und vorzeitiger Austritt:

Sollte ein Ausschluss aus der Schule während des Schuljahres ausgesprochen werden müssen und/oder erfolgt ein freiwilliger Austritt im Laufe des Schuljahres, so werden die gesamten Ausbildungskosten für das jeweilige Schuljahr sofort fällig und nach Übermittlung einer Abrechnung eingezogen. Eine Vergütung erfolgt nur für die nichtkonsumierten Essensmarken.

Leistungen:

Externe Schülerinnen und Schüler:

Mit dem Schulgeld abgedeckt sind alle Unterrichtskosten, gegebenenfalls Aufwand für Koch- und Servierunterricht, Kosten für Kopien von Lehrunterlagen und Unterrichtsbehelfen, ein Namensschild pro Jahr, Transportkosten für eintägige Exkursionen, die Gebühren für die Vorprüfung zur Reifeprüfung und Benützung des WLAN im Schulbereich.

Am Anfang des Schuljahres erhält die Schülerin und der Schüler pro errechneten Verpflegstag (lt. Stundenplan) eine gekennzeichnete Essensmarke. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass am Ende des Schuljahres keine Refundierung für nichtkonsumierte Essensmarken möglich ist, bzw. eine Übernahme in das folgende Schuljahr nicht erfolgen kann.

Während des Betriebspraktikums und im Zuge des Servierunterrichtes werden die Verpflegskosten - wie oben angeführt - mit den Essensmarken abgerechnet. Bei Kochunterrichtsstunden erfolgt keine Essensmarkenverrechnung.

Sonstige Bedingungen:

Sämtliche Schülerinnen und Schüler müssen sich in einem Gesundheitszustand befinden, der sie für die Ausbildung und die gesamte Berufslaufbahn als geeignet erscheinen lässt. Aus diesen und organisatorischen Gründen können Abmeldungen von der Verpflegung sowie Diätwünsche nicht zur Kenntnis genommen werden.

Der Abschluss einer Krankenversicherung ist dann erforderlich, wenn Schülerinnen und Schüler bei den Eltern nicht mitversichert sind bzw. über keine in Österreich gültige Krankenvorsorge verfügen. **Der Betrag für eine allfällige Krankenversicherung während der Schulzeit ist in den Ausbildungskosten nicht enthalten.**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Salzburg.